



Rehavigation

Chancen und Perspektiven der Beruflichen Rehabilitation



Reformprozess kommt in Fahrt

Breiter Konsens auf ARGE-Workshop mit Spitzenvertretern der Rehaträger

Fast 30 % weniger Belegungen und viele Unklarheiten in Folge der Neuregelung des SGB II: Für alle erkennbar haben sich die Rahmenbedingungen für die Berufsförderungswerke gravierend verändert. In Erkner trafen sich am 18. Januar Spitzenvertreter der Rehaträger mit der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke, um sich mit den Folgen dieser Veränderung zu beschäftigen, vor allem aber mit der Frage, wie dieser Kurs erfolgreich zu korrigieren sei. Am Ende war klar: Das System der Berufsförderungswerke muss erhalten bleiben.

„In Erkner ging es um die Zukunft der beruflichen Rehabilitation“, so der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke Manfred Thrun, „und um Antworten auf die Frage, welche Faktoren die Berufsförderungswerke zukunftsfähig machen.“ Dabei herrschte bei allen Teilnehmern allgemeiner Konsens, dass das System bewahrt werden müsse. „Auch in Zukunft benötigen wir ein gut funktionierendes System der beruflichen Rehabilitation und damit auch die Berufsförderungswerke als wichtigen Bestandteil“, bekräftigte Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, den sozialpolitischen Auftrag der

BFW. Dazu gehöre auch, dass die BFW in schwierigen Zeiten eine wirtschaftliche Perspektive haben sollen. Dr. Axel Reimann, Mitglied des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund, betonte: „Die Leistungsträger müssen sich zu ihrer Verantwortung für eine bedarfsgerechte Versorgung behinderter Menschen bekennen und durch eine entsprechende Ausgestaltung des trügerspezifischen Handlungsrahmens unterlegen.“ Dass in jedem Fall für das Haushaltsjahr 2006 genügend Mittel zur Verfügung stehen, wie die Bundesagentur in dem Gespräch unterstrich, wurde von allen Beteiligten positiv zur Kenntnis genommen.

Einig waren sich die Teilnehmer auch in der Feststellung, dass nur gemeinsam Lösungen gefunden und Entwicklungsprozesse angesteuert werden könnten, um die berufliche Rehabilitation als Erfolgsmodell der Integration zu erhalten. In Erkner machten die Spitzenvertreter der Rehaträger und die BFW auch gleich Nägel mit Köpfen: Für die wichtigsten drei Aufgabenfelder wurde die Gründung von gemeinsamen Arbeitsgruppen beschlossen.

Eines ist sicher: Das neue Reha-Modell wird sich deutlich unterscheiden von den Berufsförderungswerken der 70er und 80er Jahre. Manfred Thrun: „Die BFW werden sich endgültig weg von reinen Bildungseinrichtungen für behinderte Menschen hin zu Integrationszentren für Menschen mit Behinderungen entwickeln.“ Ein Veränderungsprozess, der den Berufsförderungswerken allerdings auch Kraft abverlangt. Seit 2004 mussten dort mehr als 1.800 Arbeitsplätze abgebaut werden. Mit dem Workshop in Erkner hat dieser Reformprozess deutlich an Fahrt gewonnen. Fest steht schon jetzt, dass mit dem Treffen „ein kontinuierlicher Austausch initiiert wurde“, so ARGE-Vorstandsmitglied Harald Bencinic, „und das gibt Anlass, am zuverlässig nach vorn zu schauen.“

In dieser Ausgabe:

„Wir brauchen ein gut funktionierendes System der beruflichen Rehabilitation“

Interview mit Heinrich Alt und Dr. Axel Reimann



Seite 3

„Das kann man nicht von 0 auf 100 schaffen“

Während bundesweit kaum Teilhaubeleistungen in Berufsförderungswerken angeregt werden, übernimmt die Kölner ARGE seit Einführung von Hartz IV konsequent ihre neuen Aufgabe. Woran liegt's?



Seite 5

Aktuell

Deutscher Behindertenrat bei Arbeitsminister Muntefering

Im April hatte Arbeits- und Sozialminister Franz Muntefering Vertreter des Deutschen Behindertenrates zur Sondierung der zukünftigen Aktivitäten in der Behindertenpolitik ins Bundesarbeitsministerium geladen. Damit führt er eine Tradition fort, die Arbeitsminister Walter Riester begründet hat. Als Ergebnis gab es damals das SGB IX und das Behindertengleichstellungsgesetz. In dem Gespräch betonte der Vizekanzler, dass die Job-Kampagne der Bundesregierung auf jeden Fall fortgeführt werden solle und die betriebliche Ausbildung behinderter Menschen gefördert werde.

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke
c/o Berufsförderungswerk Frankfurt
Huizener Straße 60
61118 Bad Vilbel
Tel.: 06101 400-0
Fax: 06101 400-170
www.arge-bfw.de



Die Deutschen
Berufsförderungswerke



Liebe Leser,

das Tempo und der Umfang von Veränderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen erhöhen sich ständig. Die berufliche Rehabilitation und die Berufsförderungswerke sind davon nicht ausgenommen. Im Gegenteil zeigen sich gerade hier in den letzten Jahren erhebliche Auswirkungen durch neue Rahmenbedingungen, die zu Einschränkungen und teilweise bedrohlichen Entwicklungen geführt haben. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke mit ihren 28 Einrichtungen hat diese Veränderungsprozesse sehr frühzeitig aufgenommen und als Herausforderung, aber auch als Grundlage für Zukunftschancen begriffen. Eine umfangreiche Neuausrichtung hat begonnen: Ausgangspunkt für neue Impulse bei der Vorbereitung eines veränderten Systems der beruflichen Rehabilitation und der Berufsförderungswerke war die gemeinsame Veranstaltung der Spitzenvertreter der Rehabilitationsträger und der Berufsförderungswerke am 18. Januar 2006 in Erkner.

Die BFW wollen die Zukunft der beruflichen Rehabilitation mitgestalten. Ein Anspruch, den auch das neue Informationsmedium *Rehavis*ion verdeutlicht, dessen Name gewissermaßen Programm ist. Die Zeitung soll Transparenz herstellen und den gemeinsamen Dialog festigen. Alle Beteiligten innerhalb und außerhalb der Berufsförderungswerke sind aufgerufen, die *Rehavis*ion zu begleiten, zu unterstützen und damit letztendlich zu gestalten.

Ihr Manfred Thrun
ARGE Vorstandsvorsitzender

Lösungen für die Zukunft entwickeln

Gemeinsame Arbeitsgruppen starteten in Berlin

Wie kann berufliche Rehabilitation angesichts veränderter Rahmenbedingungen aussehen? Und welche Faktoren zeichnen zukunftsfähige Berufsförderungswerke aus? Um konkrete Antworten auf diese Fragen zu finden, hatten die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke und die Rehaträger bei ihrem Spitzengespräch in Erkner die Gründung gemeinsamer Arbeitsgruppen beschlossen. Am 28. / 29. März war es dann soweit: Die Gruppen begannen ihre Arbeit in Berlin – und es war sicher kein Zufall, dass die Auftaktveranstaltung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales stattfand.

„Wir brauchen Sie“, hatte Staatssekretär Heinrich Thiemann in seiner Begrüßung den Vertretern der Berufsförderungswerke zugerufen, „wenn auch möglicherweise in veränderter Form.“ Damit gab er das Stichwort für die beiden Tage vor: Die aktuellen Veränderungen in der beruflichen Rehabilitation zu definieren – und anschließend Lösungen zu finden, die das Erfolgssystem der Integration von behinderten Menschen für die Zukunft bewahren. Eine Aufgabe, die von allen Beteiligten „in einem gemeinsamen Prozess“ gelöst werden soll, wie Manfred Thrun, Vorsitzender der ARGE Deutscher Berufsförderungswerke, zu Beginn der Veranstaltung betonte.

In drei Themenfeldern starteten die Vertreter der Deutschen Berufsförderungswerke, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung und der Unfallversicherung ihre Arbeit: Eine Gruppe beschäftigte sich intensiv mit der Mengen- und Flächenpolitik sowie der Entwicklung von Preismodellen, eine andere mit dem Thema Qualitätssicherung und die dritte mit der Entwicklung von Eckpunkten eines neuen Reha-Modells. Dass diese drei Themen eng miteinander verbunden sind, unterstrich Erika Faust von der Bundesagentur für Arbeit. „Preis, Ergebnisqualität und eine Verzahnung mit Betrieben sind die Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit“, so die Nürnbergerin. Aus Sicht der Bundesagentur sei der Erfolg einer beruflichen Reha-Maßnahme auf einen Punkt zu bringen: die Integration der Teilnehmer in den Arbeitsmarkt. Eine Schlüsselforderung, die sich durch alle Arbeitskreise zog: Nicht mehr nur die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit, sondern die berufliche Eingliederung solle das Ziel der beruflichen Rehabilitation sein. Und damit vielleicht auch ein Kriterium für die Qualität? Dr. Heinz-Gert Verhorst

von der Deutschen Rentenversicherung Westfalen jedenfalls regte in seiner Arbeitsgruppe an: „Wir müssen gemeinsam überlegen, wie Ergebnisqualität zu messen ist und anhand welcher Punkte eine solche Messung möglich ist.“

Die große Offenheit und Zielorientierung in den Arbeitsgruppen machte ganz deutlich, wie wichtig allen Teilnehmern eine Ab-

stimmung über die tatsächlichen Reha-Bedarfe und ein gemeinsames Vorgehen ist. „Wenn wir nun die berufliche Rehabilitation rekonstruieren“, so Elke Herrmann, Geschäftsführerin des BFW Hamburg, „dann gilt es rechtzeitig Fehler zu vermeiden.“ Und das geht nur in einem intensiven Dialog aller Beteiligten. Die Auftaktveranstaltung in Berlin hat hier ein deutliches Zeichen gesetzt.



Arbeitsgruppe 1 beschäftigt sich mit Mengen- und Flächenpolitik sowie der Entwicklung von Preismodellen.



Das Thema Qualitätssicherung steht im Zentrum der Arbeitsgruppe 2



Arbeitsgruppe 3 entwickelt gemeinsam die Eckpunkte für ein neues Reha-Modell

„Wir brauchen ein gut funktionierendes System der beruflichen Rehabilitation“

Interview mit Heinrich Alt und Dr. Axel Reimann

Sie stellen in Erkner gemeinsam mit den Deutschen Berufsförderungswerken die Weichen für die Zukunft der beruflichen Rehabilitation: Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, und Dr. Axel Reimann, Mitglied des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund. Rehavision sprach mit den beiden Spitzenvertretern der Rehaträger über rückläufige Belegungszahlen, Kurskorrekturen und Zukunftschancen.



Heinrich Alt (*1950) ist seit dem 26. April 2002 Mitglied im Vorstand der Bundesagentur für Arbeit.



Dr. Axel Reimann (*1951) ist Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bund und seit dem 1. Oktober 2005 gewähltes Mitglied der Geschäftsführung.

Rehavision: Seit 2003 hat es gravierende Veränderungen der Rahmenbedingungen für behinderte Menschen in Hinblick auf die Wiedereingliederung gegeben. Wie bewerten Sie diese Veränderung?

Heinrich Alt: Die gravierendste Veränderung der Rahmenbedingungen in den letzten Jahren war nach meiner Einschätzung die Einführung des SGB II. Das Jahr 2005 hat gezeigt, dass durch die Anlaufschwierigkeiten der Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Träger sowie durch die komplexen Schnittstellen zwischen dem SGB III- und SGB II-Bereich erhebliche Friktionen bei der beruflichen Wiedereingliederung behinderter Menschen entstanden sind.

Dr. Reimann: Die Arbeitslosenquote unter den schwerbehinderten Arbeitnehmern ist seit 2003 wieder deutlich angestiegen. Die Rahmenbedingungen für behinderte Menschen im Hinblick auf eine dauerhafte Wiedereingliederung auf dem „ersten“ Arbeitsmarkt sind deshalb alles andere als günstig. Gleichzeitig sind die

Träger der sozialen Sicherungssysteme aufgrund der leeren Kassen gezwungen, Leistungen zur beruflichen Wiedereingliederung effizienter und damit auch kostengünstiger erbringen zu müssen.

Seit 2005 ist die Belegungszahl der Berufsförderungswerke um fast 30 % rückläufig. Was sind aus Ihrer Sicht die Hauptgründe?

Heinrich Alt: Der Rückgang der Belegungszahlen und die bisher geringe Inanspruchnahme der erweiterten Angebote der Berufsförderungswerke resultieren im Wesentlichen aus den mit der Einführung des SGB II einhergehenden Veränderungen. Aber auch unabhängig davon werden seitens der Arbeitsagenturen die Reha-Förderentscheidungen stärker an Wirkung und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet als in der Vergangenheit. Dabei stehen aber nicht Einsparerwägungen im Vordergrund, sondern vielmehr eine detaillierte Betrachtung, welche Maßnahme in welcher Durchführungsform im jeweiligen Einzelfall den größten Integrationserfolg erwarten lässt. Nach dem gesetzlich vorgege-

benen Vorrang allgemeiner vor speziellen und wohnortnaher vor stationären Maßnahmen führt dies auch dazu, dass auch verstärkt von alternativen Maßnahmeangeboten Gebrauch gemacht wird.

Dr. Reimann: Für die Rentenversicherung möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die gegenüber den anderen Trägerbereichen weniger ausgeprägte rückläufige Belegung einhergegangen ist mit einem Rückgang bei den Anträgen auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Angesichts des eindeutig definierten Versorgungsauftrags war und ist es der Rentenversicherung nicht möglich, Belegungsrückgänge durch die Zuweisung von Rehabilitanden zu kompensieren, die nicht auf die begleitenden Hilfen der Berufsförderungswerke angewiesen sind.

Auch zugelassene kommunale Träger haben in ihrer Eigenschaft als Rehabilitationsträger im Einzelfall erforderlichen Teilhabeleistungen umfassend und vollständig zu erbringen – so das SGB IX. Nun scheint das SGB II die Frage der Zuständigkeiten nicht eindeutig zu regeln. Besteht Korrekturbedarf – und wenn ja in welcher Form?

Heinrich Alt: Im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger ist die Frage der Eigenschaft als Rehabilitationsträger umstritten. Aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit ließen sich die Schnittstellenprobleme beheben, indem durch klarstellende gesetzliche Regelungen einheitlich auch für den SGB II-Bereich sowohl die Reha-Trägerschaft wie auch die Leistungserbringung der Bundesagentur übertragen und die hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt würden.

Dr. Reimann: Seit dem Inkrafttreten von Hartz IV ist festzu-

stellen, dass kaum Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Berufsförderungswerken durch die nun ebenfalls für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zuständigen Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen angeregt werden. Dies kann daran liegen, dass ein Bedarf an Leistungen zur Teilhabe von den dort zuständigen Mitarbeitern entweder nicht erkannt wird – oder auch daran, dass die Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen den ihnen im SGB IX zugewiesenen Versorgungsauftrag nicht wahrnehmen. Bislang ist es leider nicht gelungen, auf kommunaler Ebene Ansprechpartner zu gewinnen, die verantwortlich in den Koordinierungsprozess eingebunden werden können. Wir sehen hier einen dringenden Aufklärungs- und Handlungsbedarf, auch auf politischer Ebene. Sollte sich kurz- bis mittelfristig keine Verbesserung der Situation abzeichnen, wären gesetzgeberische Maßnahmen in Erwägung zu ziehen.

Rehaträger und Berufsförderungswerke haben in Erkner einen intensiven Dialog angestoßen, um eine mögliche Kurskorrektur in Angriff zu nehmen. Wie soll diese aussehen?

Heinrich Alt: Berufsförderungswerke und Rehaträger haben schon immer vertrauensvoll zusammengearbeitet. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir für die in Erkner gemeinsam erarbeiteten Aufgabenstellungen in den nächsten Monaten auch gemeinsam getragene Lösungsvorschläge erarbeiten werden. Aus Sicht der Bundesagentur wird dabei der noch stärkeren Ausrichtung auf die Integrationswirkung und damit korrespondierend erfolgsorientierte Vergütungselemente eine besondere Bedeutung zukommen.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Dr. Reimann: Die Berufsförderungswerke haben bereits in der Vergangenheit das Gespräch mit den Rehabilitationsträgern gesucht und durch eine Anpassung ihrer Angebote reagiert. Diesem Prozess der Zusammenarbeit wurde nun ein neuer Impuls gegeben. Unter anderem wurde einer Arbeitsgruppe der Auftrag erteilt, ein so genanntes neues Modell der beruflichen Rehabilitation in Berufsförderungswerken zu erarbeiten, bei dem sämtliche Prozesse von Beginn an auf das Ziel der beruflichen Eingliederung ausgerichtet sind. Wichtig erscheint mir, dass auf der einen Seite Kapazitäten dem veränderten Bedarf angepasst werden. Ebenso wichtig ist es aber auf der anderen Seite,

dass sich die Leistungsträger zu ihrer Verantwortung für eine bedarfsgerechte Versorgung behinderter Menschen bekennen und dieses auch durch eine entsprechende Ausgestaltung des trägerspezifischen Handlungsrahmens unterlegen.

Welches Fazit ziehen Sie aus dem Treffen in Erkner und welche Erwartung für die Zukunft verbinden Sie damit?

Heinrich Alt: Auch in der Zukunft benötigen wir ein gut funktionierendes System der beruflichen Rehabilitation und damit auch die Berufsförderungswerke als wichtigen Bestandteil dieses Systems. Das Treffen in Erkner hat bekräftigt, dass sich die Berufsförderungswerke den aktuellen

Herausforderungen stellen. Die Zukunftschance für die Berufsförderungswerke liegt darin, ihre Kompetenz in noch größerer Flexibilität und Individualisierung des Maßnahmeangebots zum Ausdruck zu bringen und mit hoher Qualität zu angemessenen Preisen erfolgreiche Reha-Maßnahmen durchzuführen. Ich bin überzeugt, dass die beteiligten Akteure wie in der Vergangenheit vertrauensvoll kooperieren und zum Wohle der behinderten Menschen zu vernünftigen Lösungen gelangen.

Dr. Reimann: Das System der beruflichen Rehabilitation und damit die Berufsförderungswerke werden auch in Zukunft eine tragende Säule bei der Eingliederung behinderter Menschen bleiben.

Zwei Aspekte haben dabei eine besondere Bedeutung: Zum einen ist es wichtig, behinderte Menschen so zu qualifizieren, dass sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit Nichtbehinderten konkurrieren können. Und zum zweiten muss der Prozess der Rehabilitation von vornherein konsequent auf das Ziel der beruflichen Eingliederung ausgerichtet sein. Ich erwarte, dass es uns gemeinsam gelingt, das System der beruflichen Rehabilitation zukunftsfest zu erhalten und dafür zu sorgen, dass eine bedarfsgerechte Versorgung behinderter Menschen mit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – auch in Berufsförderungswerken – sichergestellt ist.

Vielen Dank für das Gespräch!

Änderungen sind kein Geheimnis mehr

BMAS-Staatssekretär Gerd Andres über Korrekturbedarf am SGB II



Staatssekretär Gerd Andres aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Offenkundig gibt es Unklarheiten in den Zuständigkeiten für die berufliche Rehabilitation von ALG II-Empfängern. Da sind sich alle Reha-Partner einig. In einem gemeinsamen Schreiben haben sich die Rehaträger und die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke daher an die Bundesregierung gewandt: Sie weisen darauf hin, dass seit Inkrafttreten des SGB II ein wesentlicher Teil der behinderten Menschen trotz bestehenden Rehabilitationsbedarfs nicht mehr beruflich rehabilitiert und ins Arbeitsleben integriert wird. Mit Konsequenzen: Die Berufsförderungswerke verzeichnen einen Belegungsausfall von rund 30 % – was sie zum Abbau von Kapazitäten gezwungen hat. Rehavision sprach dazu mit Gerd Andres, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Seit Einführung der Hartz-Gesetze ist Korrekturbedarf am SGB II laut geworden. Hat man – salopp formuliert – den „Link“, d.h. die Querverbindung zum SGB IX, schlicht vergessen?

Gerd Andres: Nein, davon kann keine Rede sein. Zu den Eingliederungsleistungen der Grundsicherung gehören ausdrücklich auch Rechtsanspruchsleistungen zur Teilhabe behinderter Menschen, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind. Die Arbeitsgemeinschaften haben allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres mit rd. 100 Mio. Euro rd. 50 % der für die Förderung der beruflichen Teilhabe vorgesehenen Mittel bereits verausgabt bzw. gebunden. Dies ist ein deutlicher Fortschritt zu der Entwicklung im vergangenen Jahr, in dem es angesichts der großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Einführung der Grundsicherung sicher auch zu

Anlaufschwierigkeiten im Bereich der Teilhabeförderung gekommen war. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Leistungen für die berufliche Eingliederung junger behinderter, hilfebedürftiger Menschen in der Regel weiterhin aus Beitragsmitteln der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden.

Das SGB II lässt die Zuständigkeit für die Leistungserbringung offen. Erkennen Sie hier einen gesetzlichen Regelungsbedarf in Bezug auf eine Klarstellung des Rehabilitationsträgerstatus? Anders gefragt: Ist für behinderte ALG II-Empfänger die Zuständigkeit für die berufliche Rehabilitation verbindlich geregelt?

Wir haben ein vorbildliches, umfassendes Leistungsspektrum für behinderte Menschen. Sicher ist durch das Zusammenwirken dreier Leistungsgesetze – SGB II, SGB III und SGB IX – dies für die be-

troffenen behinderten Menschen nicht immer in der wünschenswerten Weise transparent. Wir haben im vergangenen Jahr auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass Länder und Kommunale Spitzenverbände die Rehabilitationsträgerschaft der Optionskommunen im SGB II-Bereich ablehnen. Deshalb hatten wir auch im Interesse der behinderten Menschen kurzfristig entschieden, dass die Bundesagentur für Arbeit auch für erwachsene behinderte und hilfebedürftige Menschen im Bereich der Optionskommunen Aufgaben eines Rehabilitationsträgers wahrnimmt. Unstreitig ist die Leistungsverpflichtung der Optionskommunen auch für Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen nach dem SGB II.

Wie könnte eine klare Regelung konkret aussehen, die die bisher sehr unterschiedliche Praxis im Umgang mit diesem Personenkreis vereinheitlichen könnte?

Es ist ja kein Geheimnis, dass wir im Rahmen des geplanten SGB II-Änderungsgesetzes darüber nachdenken, wie wir im Interesse der behinderten Menschen im SGB II-Bereich zu Verbesserungen kommen. Das bleibt gemeinsames Ziel. Einzelheiten müssen aber zunächst der in- und externen Abstimmung der Beteiligten vorbehalten bleiben.

„Das kann man nicht von 0 auf 100 schaffen“

Hartz IV und die Folgen: Wie die ARGEn mit ihrer neuen Aufgabe umgehen

In Köln war man vorbereitet: Als das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) am 1. Januar 2005 in Kraft trat, konnte die neu gegründete Kölner ARGE auf eine Erfahrung zurückgreifen, die bundesweit einzigartig ist: das so genannte Kölner Modell. Im Rahmen eines Jobcenters hatten Stadt und Arbeitsagentur seit Ende der 90er Jahre organisatorisch zusammengearbeitet und damit den Grundstein für die effektive Wahrnehmung ihres neuen gesetzlichen Auftrags gelegt – Teilhabeleistungen für erwerbsfähige behinderte Hilfebedürftige zu erbringen.

Während bundesweit kaum Teilhabeleistungen in Berufsförderungswerken angeregt werden, übernimmt Köln seit Einführung von Hartz IV konsequent seine neue Aufgabe. „Und das funktioniert nur, weil in der Kölner ARGE bereits Strukturverfahren mit behinderten Menschen existierten“, erläutert Olaf Wagner von der Kölner ARGE. Wagner ist Koordinator einer Reha-erprobten Mannschaft: In seinem Disability-Management-Team (DIMA-Team) sind alle Mitarbeiter spezialisiert auf die Betreuung von behinderten Menschen im ALG II-Bezug. Eine notwendige Spezialisierung, betont er. Sowohl für die Beratung als auch für die Förderung dieser speziellen Klientel bedürfe es eines umfangreichen Fachwissens. „Und das“, so der Kölner, „kann man nicht von 0 auf 100 schaffen!“

Notwendig: Gute Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur

Ein Kriterium für den Kölner Erfolg sei in jedem Fall die gute Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur. Denn die ARGE, unterstreicht Wagner, sei nach dem Teilhaberecht zwar Leistungsträger geworden für Menschen, die ALG II beziehen. Nicht aber anerkannter Träger nach dem SGB IX. Wagner: „Eine ARGE kann also gar nicht entscheiden, ob jemand Rehabilitand ist oder nicht – das ist die Entscheidung eines originären Rehaträgers.“ Eine etwas „kuriose Trennung“, wie er findet. Derzeit aber nun einmal eine Tatsache. Und das macht eine enge Kooperation und Zusammenarbeit zwischen ARGEn und den Reha-Stellen der Agenturen für Arbeit zwingend erforderlich. Was passiert, wenn diese Zusammenarbeit nicht funktioniert, kann man sich



vorstellen. „Reibungsverluste zu Lasten potenzieller Rehabilitanden bleiben dann nicht aus“, weiß der DIMA-Team-Chef. Für Wagner liegt es auf der Hand, dass der Grund für die zurückgehenden Leistungen zur Teilhabe Hand in Hand mit einem großen Informationsdefizit bei seinen Kollegen geht. Nach seiner Erfahrung braucht eine gut funktionierende ARGE eine spezielle Einheit für Menschen mit Behinderungen, die über profundes Fachwissen verfügt. Oder salopp formuliert, sobald im regulären Fallmanagement festgestellt wird, dass ein Klient gesundheitliche Beeinträchtigungen hat, wird der Betroffene ein Fall für die Reha-Profis des DIMA-Teams. „Die sind speziell für diesen Job qualifiziert worden und kennen die breite Palette der Angebote.“

Sein Kollege in Gera gibt ihm recht: „Vielen ARGE-Mitarbeitern fehlt noch die Erfahrung im Umgang mit dem individuellen Förderbedarf behinderter Menschen“, hat Enrico Vogel festgestellt. Aber der Geraer macht noch einen weiteren Faktor für den Rückgang der Reha-Fälle aus. Auch die Konzentration auf den Prüfungsvorgang „Erwerbsfähigkeit“ bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen kann verantwortlich sein.

Vogel: „Wenn jemand in der Lage ist, mehr als drei Stunden pro Tag zu arbeiten, wird erst einmal versucht, diesen Menschen in den Arbeitsmarkt zu vermitteln und die Anregung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung rückt in den Hintergrund.“ Vogel jedenfalls ist mit seiner neuen Aufgabe als Leistungsträger nicht so recht glücklich: „Bei den Arbeitsgemeinschaften, die gemeinsam von den Agenturen für Arbeit und Kommunen gegründet worden sind, bleibt die BA in jedem Falle zuständiger Rehabilitationsträger. Ob diese Trennung sinnvoll ist, das sei mal dahin gestellt.“

Seit der Einführung von Hartz IV sind Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt: In den meisten Städten arbeiten Arbeitsagentur und Gemeinden inzwischen als Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) zusammen. Bundesweit teilen sich heute knapp 300 ARGEn die Grundsicherung für Arbeitssuchende – und damit auch die Belegung von Rehabilitationsmaßnahmen.

Optimale Förderung sicherstellen

Ombudsrat empfiehlt gesetzliche Klarstellungen

Erhebliche Defizite sieht auch der Ombudsrat bei der Förderung der beruflichen Rehabilitation von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch ARGEn und Optionskommunen.

Dass die Umsetzung von Hartz IV in Bezug auf das Arbeitslosengeld II nicht ganz einfach werden dürfte, hatte auch der frühere Arbeits- und Wirtschaftsminister Clement geahnt: Er berief daher ein unabhängiges Gremium, das die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und ihre Auswirkungen auf den

Arbeitsmarkt begleiten sollte. Dieser Ombudsrat hat inzwischen ein erstes Fazit gezogen. Bei allem grundsätzlichen Lob an Hartz war sich das dreiköpfige Gremium aus Dr. Christine Bergmann (Bundesfamilienministerin a. D.), Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Ministerpräsident a. D. des Freistaates Sachsen) und Dr. h. c. Hermann Rappe (Vorsitzender a. D. der IG-Bergbau, Chemie und Energie) einig: Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen Reha-Maßnahmen für eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt benötigen, muss eine

optimale Förderung sichergestellt werden. Der Ombudsrat appelliert mit Nachdruck an die Verantwortlichen in den Job-Centern, für diesen Personenkreis verstärkt und frühzeitig die zuständigen Fachdienste bei den Agenturen für Arbeit einzuschalten.

Insbesondere empfiehlt der Ombudsrat, gesetzliche Klarstellungen und notwendige Änderungen zu vollziehen, die nach der Erfahrung des ersten Jahres nicht hinnehmbare Fehlanreize im Sozialgesetzbuch II beseitigen. „Es gilt jetzt, die große

Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu nutzen und gemeinsam mit allen in Wirtschaft und Verwaltung verantwortlichen Kräften wieder mehr Menschen zu einer sinnvollen Arbeit zu verhelfen“, fordert der Vorsitzende des Ombudsrates Dr. Hermann Rappe. Ausdrücklich mahnte er an, die Schulung des verfügbaren Personals für die Arbeitsvermittlung intensiv voranzutreiben. „Es steht ein breites Spektrum an Eingliederungsmöglichkeiten zur Verfügung. Leider werden – oft auch aus Unkenntnis – nicht alle genutzt“, so Dr. Hermann Rappe.

Deutsche Akademie für Rehabilitation e.V. gegründet

Mit zentralem Weiterbildungsprogramm Rehabilitation und Integration fördern

Um die Fortbildung für Fachkräfte der Rehabilitation und der Integration zu unterstützen, gründete sich am 28. März in Bonn die Deutsche Akademie für Rehabilitation e.V. Auf Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde damit die Möglichkeit geschaffen, den Erfordernissen der Fortbildung mit einem übergreifenden, gemeinsam getragenen Angebot gerecht zu werden.

In Anwesenheit von Ministerialdirigent Joachim Maaßen (BMAS) waren rund 30 Vertreter aus den verschiedensten Arbeitsgemeinschaften von Rehabilitationseinrichtungen im Gustav-Heinemann-Haus in Bonn zusammen gekommen. Sie gaben den Startschuss für die Neugründung der Akademie, in der auch die frühere Reha-Akademie aufgegangen ist. „Die Akademie will mit dazu beitragen, dass die Mitarbeiter der Facheinrichtungen zur Rehabilitation regelmäßig auf dem neuesten Wissensstand sind“, so Joachim Maaßen. Zum Aufgabenschwerpunkt der Akademie wird die Erarbeitung und Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsprogrammen gehören sowie die zentrale Organisation und Durchführung von Seminaren. 2007 wird zudem das bereits seit langem vom Bundesministerium für

Arbeit und Soziales finanzierte Kernprogramm für Fortbildung übernommen. Der neu gewählte Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Hans-Peter Riedel: „Die Seminare werden medizinische, psychische, psychosoziale und pädagogische Probleme umfassen und sich an den unterschiedlichen Formen der Praxis und den spezifischen Bedürfnissen der verschiedenen beteiligten Einrichtungen und Dienste orientieren.“

In den Vorstand gewählt

In den neuen Vorstand wurden gewählt: Prof. Dr. Hans-Peter Riedel (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke), Franz-Josef Haska (Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke), Rolf Radzuweit (Arbeitsgemeinschaft der medizinisch-beruflichen Rehabilitation), Thomas Husken (Technischer Jugendfreizeit-

Bildungsverein), Arndt Schwendy (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen), Manfred Thrun (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke) und Ullrich Lebrecht (Bundesverband Neuro-Rehabilitation).

Im Bonner Gustav-Heinemann-Haus wird die neu gegründete Akademie den Sitz ihrer Geschäftsstelle haben.



Die Gründungsmitglieder der Deutschen Akademie für Rehabilitation:

- **Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke**
- **Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke**
- **Neurologische Klinik Vallendar des Bundesverbands für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter**
- **Bundesarbeitsgemeinschaft medizinisch-beruflicher Rehaeinrichtungen**
- **Bundesverband Neuro-Rehabilitation**
- **Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen**
- **Neurologisches Rehabilitationszentrum „Godeshöhe“**
- **Stiftung Haus der Behinderten Bonn Gustav-Heinemann-Haus**
- **Stiftung barrierefrei kommunizieren**



Neue Behindertenbeauftragte

Karin Evers-Meyer: Seit November 2005 im Amt

Mit dem Regierungswechsel gab es Ende des vergangenen Jahres auch einen Wechsel im Amt des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung: Die SPD-Politikerin Karin Evers-Meyer löste Karl Hermann Haack ab, dessen Name sich mit dem seit 1998 eingeleiteten erfolgreichen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik verbindet.

Karin Evers-Meyers Ernennung zur neuen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen sorgte bei einer Reihe von Behindertenverbänden zunächst für Überraschung: Denn die 56-Jährige war bisher in Sachen Behindertenpolitik kaum in Erscheinung getreten. Die Behindertenbeauftragte ist zentrale Ansprechpartnerin bei der Bundesregierung in allen Angelegenheiten, die behinderte Menschen betreffen. Sie ist bei allen politischen Entscheidungen der Bundesregierung beteiligt.

Die SPD-Politikerin kommt aus dem friesischen Zetel. Neben ihrem politischen Engagement auf kommunaler und Landesebene

war sie als freie Autorin, Journalistin und Filmemacherin vorwiegend für die Industrie tätig. Seit 1978 gehört Evers-Meyer der SPD an, seit 2002 ist sie Mitglied des Bundestages und bislang stellvertretende verteidigungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion.

Als anstehende Aufgaben nannte die zweifache Mutter die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes und die Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes. Ein weiteres Anliegen ist der neuen Behindertenbeauftragten die Stärkung der Prinzipien „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation und Prävention vor Pflege“. Karin Evers-Meyer: „Ich halte dies per-

sönlich für zukunftsweisende Ansätze, um die volle gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen unter gleichzeitiger Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechtes entscheidend voranzubringen.“

Gute Voraussetzungen für das Amt bringt die ehemalige Landrätin (1994 bis 2002 für den Landkreis Friesland) insbesondere aufgrund ihrer ganz persönlichen Erfahrungen mit: Einer ihrer Zwillinge war von Geburt an schwer behindert und ist mit 25 Jahren tödlich verunglückt.

Karin Evers-Meyer ist verheiratet und unter anderem Ehrenpräsidentin des Niederdeutschen Bühnenbundes und Vorsitzende des Präventionsrates Friesland.

„Rotstift nicht in der beruflichen Rehabilitation ansetzen!“

VdK-Präsident Walter Hirrlinger mahnt beim Parlamentarischen Gesprächsabend Verantwortungsträger an



Sinkende Rehaszahlen bei steigendem Interesse der Öffentlichkeit an Rehabilitation – Rund 60 Parlamentarier und Fachleute beschäftigten sich am 15. Februar 2006 mit dieser gegenläufigen Entwicklung

Rehabilitation hat in der Vergangenheit in der breiten Öffentlichkeit – wenn überhaupt – nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Dass Krankheit oder Unfall jeden treffen kann – und jeder in diesem Fall Anspruch auf eine Reha-Maßnahme hat, setzt sich aber zunehmend im öffentlichen Bewusstsein fest. Und das ist nicht zuletzt ein Verdienst des Deutschen Reha-Tages, der 2005 zum zweiten Mal veranstaltet wurde. Paradoxerweise sinken parallel dazu die Fallzahlen der tatsächlich in Anspruch genommenen Maßnahmen. Diese Entwicklung war Thema eines Parlamentarischen Gesprächs, zu dem die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke

gemeinsam mit anderen Organisationen des Reha-Tages im Februar geladen hatte.

Vor einem fatalen Gebrauch des „Rotstiftes“ in diesem Bereich warnte der Präsident des Sozialverbandes VdK Deutschland, Walter Hirrlinger: „Eine alternde Gesellschaft kann es sich nicht erlauben, die Potenziale von Menschen mit Behinderungen zu verschleudern.“ Er appelliert an Politik und Reha-Träger, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und Rehabilitation wieder den Stellenwert zu geben, der ihr gebührt. Vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosenzahlen von schwerbehinderten Menschen sei es unverantwortlich, dass die Bundesagentur bei Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation kürze, so der 80-Jährige in Berlin.

Hirrlinger: „Bundesregierung, Bundsagentur für Arbeit und die Anwender des SGB II sind gefordert, ihrer Verantwortung für die berufliche Rehabilitation gerecht zu werden!“ Gespart werden solle nicht an der Rehabilitation, sondern mit der Rehabilitation.

Auf die volkswirtschaftlichen Erfolge verwies in diesem Gespräch auch Dr. Werner Gerdemann, Mitglied des Vorstands der VdAK/AEV. „Rund 80 Prozent aller erwerbstätigen Rehabilitanden verbleiben nach einer Rehabilitationsmaßnahme im Arbeitsleben“, betonte Gerdemann, „sie bleiben damit als qualifizierte Arbeitskräfte, aber auch als Beitrags- und Steuerzahler erhalten.“ Das Schlagwort „Reha vor Rente“ stehe damit immer noch für die Einsicht, dass Rehabilitation und ihre Erfolge langfristig angelegt seien und der gesamten Gesellschaft zu Gute kämen.



Walter Hirrlinger:
„Kein Potenzial verschwenden!“

Finanzielle Bedeutung der Rehabilitation:

Rund 80 Prozent aller Rehabilitanden im erwerbsfähigen Alter verbleiben zwei Jahre nach einer Rehabilitation im Berufsleben:*

- **Beitragszahlung in die Rentenkassen in dieser Zeit: 11.400 Euro**
- **Kosten für die Rehabilitation in gesetzlicher Rentenversicherung: 3.100 Euro**
- **Ersparnis für die Deutsche Rentenversicherung Bund: 2,5 Milliarden Euro jährlich**

* Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund

Neues Konzept



Unter dem Motto „Rechtzeitig Handeln – Engagement für Generationen“ wird der 3. Deutsche Reha-Tag am 23. September 2006 mit einem neuen, regionalisierten Konzept stattfinden.

Rehabilitation als Generationenmodell – unter diesem Schwerpunkt wird der gemeinsame Aktionstag aller maßgeblich am Reha-Geschehen beteiligten Akteure 2006 stattfinden. Bewusst haben sich die Veranstalter damit für ein übergreifendes Thema entschieden. Die Themenspanne reicht dabei von der medizinischen und beruflichen Rehabilitation über die Kinder- und Jugendrehabilitation bis zur geriatrischen Rehabilitation mit dem sich permanent verstärkenden Problem einer alternden Gesellschaft und der Zunahme chronischer Erkrankungen. Neben den bewährten bundesweiten Aktionen in Rehabilitationskliniken und -einrichtungen werden ergänzende regionale Schwerpunktveranstaltungen im Umfeld des Reha-Tages vom 1. September bis zum 31. Oktober 2006 stattfinden. In einzelnen Bundesländern, insbesondere in jenen mit einem hohen Anteil an Rehabilitationseinrichtungen, wird es landesbezogene Veranstaltungen geben unter Einbindung der Landesregierung und möglichst aller Beteiligten.

Rehabilitation: leistungsfähig und zukunftsorientiert

Ziel des Deutschen Reha-Tages ist es, die Rehabilitation in der Öffentlichkeit als leistungsfähiges und zukunftsorientiertes System vorzustellen, das betroffenen Menschen und ihren Angehörigen Chancengleichheit, Selbstbestimmung sowie die Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft bestmöglich sichert. Insbesondere wollen die beteiligten Organisationen am 23. September ins Bewusstsein rufen, dass Rehabilitation im sozialen Sicherungssystem unverzichtbar ist und mit ihrem umfassenden und individuellen Ansatz Behinderung, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zielgerichtet abwenden oder ausgleichen kann.

Qualität – made im BFW

BFW auf dem Weg in die Gütegemeinschaft

Mit der Übergabe eines gemeinsamen Qualitätszertifikats an acht Deutsche Berufsförderungswerke Ende 2005 sind nunmehr alle 28 Berufsförderungswerke zertifiziert.



Teilnehmer einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme können damit sicher sein, dass die Qualität der Qualifizierungsprozesse einheitlich ist – egal, ob sie sich in Goslar, München oder Leipzig qualifizieren lassen. Neben der Qualität der Lernprozesse in den angebotenen Maßnahmen bewertet das Zertifikat die Abstimmung dieser Prozesse auf

die jeweilige Behinderung der Teilnehmer – und hier gilt: Die Ganzheitlichkeit der Ausbildung, bei der auch soziale, medizinische und psychologische Aspekte eine Rolle spielen, ist überall auf gleich hohem Level gewährleistet. „Unsere Absolventen werden für Arbeitsplätze in der Wirtschaft ausgebildet – daran orientiert sich die Qualität der Lernprozesse

in unseren Häusern“, so Werner Semmelhack, Qualitätsmanagementbeauftragter der Zertifizierungsgemeinschaft. Unternehmen müssen sicher sein, dass die Qualifizierungsmaßnahmen der betrieblichen Wirklichkeit angepasst sind und dass modernste Geräte und Techniken zur Verfügung stehen. Ihnen gibt das Zertifikat die Garantie, optimal ausgebildete Fachkräfte einstellen zu können. Die Zertifizierung erfolgte nach dem international anerkannten Qualitätsstandard ISO 9001.

Gütezeichen schafft Vertrauen

Um eine stetig neutral überwachte hohe Qualität der Dienstleistungen zu gewährleisten, entwickeln die Deutschen Berufsförderungswerke darüberhinaus derzeit gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Gütesicherung und Qualität – RAL eine Gütegemeinschaft. „Unser Ziel ist es, ein Gütezeichen zu schaffen, welches das hohe Vertrauen in unsere Kompetenz bestätigt“, so der stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke Ludger Peschkes, der die neu gegründete Arbeitsgruppe leitet.

Mit „fit for work“ zurück in den Job

Kooperation zwischen ARGE BFW und BARMER



Sie unterzeichneten den Kooperationsvertrag: Klaus H. Richter, Vorstandsmitglied der BARMER und Manfred Thrun, Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke.

Berufstätige, die lange krank waren oder durch eine Behinderung gehandicapt sind, haben es schwer, beruflich wieder Fuß zu fassen. Mit ihrem Beratungsangebot „fit for work“ wollen die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke und die BARMER die beruflichen Chancen dieser Betroffenen verbessern. Dies ist Ziel einer Kooperationsvereinbarung, die Ende letzten Jahres von Klaus H. Richter, Vorstandsmitglied der BARMER und

Manfred Thrun, Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke, unterzeichnet wurde.

Viele Menschen wissen nicht, welche Hilfen ihnen durch das Sozialgesetzbuch IX geboten werden. Hier setzt „fit for work“ an, in dem es ihnen schnell und unbürokratisch zu neuen beruflichen Perspektiven verhilft. Ziel ist eine möglichst schnelle und reibungslose Wiedereingliederung

der Betroffenen ins Berufsleben – so wie es das SGB IX vorsieht: Danach haben kranke und behinderte Arbeitnehmer Anspruch auf Leistungen zur „Teilhabe am Arbeitsleben“, die „nahtlos“, „zügig“ und „einheitlich“ erbracht werden sollen, um eine möglichst schnelle Rückkehr der Betroffenen in den Beruf zu gewährleisten. Genau hier setzt die Kooperation von BFW und Krankenkasse an: kompetente und schnelle Hilfe in einer schwierigen Situation, die bislang oftmals von Informationsdefiziten gekennzeichnet war. Auch Arbeitgeber können in vielfacher Weise davon profitieren, denn heutzutage kann es sich kein Unternehmen mehr leisten, auf Erfahrung, Wissen, Routine und Know-how von Mitarbeitern zu verzichten.

Dem Kooperationsvertrag ging ein Workshop voraus, zusammen entwickelte man dort die Ausgestaltung der Kooperation auf der Arbeitsebene sowie deren Weiterentwicklung.

2008: Mehr Selbstbestimmung bei der Rehabilitation

Ab 2008 hat jeder Mensch mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf das „Persönliche Budget“. Damit soll Rehabilitation flexibler werden. Anstelle der Fürsorge tritt eine individuelle Unterstützung, die zu mehr Selbstbestimmtheit und höherer Lebensqualität führen soll. Wie die finanzielle Eigenständigkeit in der Praxis funktionieren kann, untersuchen Wissenschaftler am Dortmunder Lehrstuhl Rehabilitationssoziologie von Prof. Dr. Elisabeth Wacker.

Initiative job:

„Neue Beschäftigungschancen für behinderte Menschen“



Die Integrationsfirma DBS und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) führen am 12. Juni 2006 in Wiesbaden gemeinsam die Veranstaltung „Neue Beschäftigungschancen für behinderte Menschen“ im Rahmen der Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ durch. Die Initiative job hat drei Ziele: die Förderung der Ausbildung behinderter Jugendlicher, die Verbesserung der Beschäftigungschancen behinderter Menschen und die Stärkung der betrieblichen Prävention.

Projekt EIBE läuft

Mit § 84 Absatz 2 SGB IX trat 2004 ein Gesetz in Kraft, das Arbeitgeber verpflichtet, ein betriebliches Eingliederungsmanagement für den Fall anzubieten, dass Arbeitnehmer innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragte die Deutschen Berufsförderungswerke und das Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation mit der Entwicklung eines praktikablen Verfahrens. Das gemeinsame Projekt zur Entwicklung und Integration eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (EIBE) läuft seit einem Jahr. In allen Berufsförderungswerken gibt es inzwischen Projektleiter, die sich als Ansprechpartner zum Thema Eingliederungsmanagement spezialisiert haben.

Impressum

Rehavisio ist ein Informationsmedium der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke

Redaktion: Frank Memmler, Prof. Dr. Hans-Peter Riedel, Ulrich Wittwer, Astrid Jaehn (V.i.S.d.P.)

Druck und Gestaltung: TNP Agentur für Kommunikation, Vinckeweg 15, 47119 Duisburg, Tel.: 0203 800 79-0